

sung angeboten werden, die den Eltern in der konkreten Entscheidung mehrere Wege offen lasse. Dabei scheine ein gegliedertes Schulsystem mit einer Vielzahl von Schularten das geeignetere Instrument zu sein. Sodann bedürfe es einer „Einrichtung der Beobachtung, Beratung und Lenkung, die wirksam dafür sorgt, daß jeder Schüler zum rechten Zeitpunkt den ihm angemessenen Bildungsweg findet“ (114). Als besondere Instrumente bieten sich an „kleinere Klassen, wenigstens in

der Übertrittsphase, besondere Ausbildung der Lehrer für die Beratungsaufgaben, Einplanen umfangreicher Beratung der Schüler-Eltern in der Schulorganisation“ (115). Die sehr detaillierte, präzise Erhebung und Analyse ist einerseits geeignet, unsachlichem Gerede zu begegnen, und andererseits die Grundlage für eine sinnvolle Zukunftsplanung des Bildungswesens in einem deutschen Bundeslande.

K. Erlinghagen SJ

ZU DIESEM HEFT

Im September 1945 unternahm der damalige Rektor des Collegium Germanicum in Rom, Ivo ZEIGER, im Auftrag Pius' XII. eine Informationsreise durch das besetzte Deutschland. Das Ergebnis seiner Fahrt, die ihn vor allem in die amerikanische und französische Besatzungszone führte, faßte er für den Papst in einem Bericht zusammen, der eine umfassende Bestandsaufnahme der kirchlichen Lage im Nachkriegsdeutschland enthält. Für die Festlegung der vatikanischen Politik dem geteilten Deutschland und den Besatzungsmächten gegenüber hatten Pater Zeigers Ausführungen fundamentale Bedeutung. Wir veröffentlichen den Text mit einer Einleitung und einem Kommentar von LUDWIG VOLK.

DIETER SCHWAB, Professor für bürgerliches Recht und deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Regensburg, untersucht die Eheverständnisse, die im europäischen Kulturraum bisher ausgebildet wurden und das Eherecht prägten. Er verdeutlicht ihre Unterschiede vor allem anhand des Problems der Ehescheidung und fragt, in welcher Richtung der Regierungsentwurf zur Reform des Scheidungsrechts das geltende Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Ehegesetzes modifiziert und welches Eheverständnis darin sichtbar wird.

In seinen Überlegungen zum Kirchenbau der Gegenwart geht der Architekt HANS BUSO VON BUSSE von der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Architektur und Kunst aus, die heute immer stärker auseinandertreten. Das neue Selbstverständnis der Kirche, das sich zunehmend im sozialen Engagement artikuliert, habe entscheidende Bedeutung für das kirchliche Bauen. Man dürfe jedoch die Gefahr des totalen Anspruchs sozialer Aktivität und des damit verbundenen zweckrationalen Denkens nicht übersehen. Architektur erschöpfe sich nicht in der Behausungsfunktion. Ihr Ziel sei immer auch Ausdruck, Sinngebung und Geborgenheit.

In Auseinandersetzung mit dem Artikel von Walter Brandmüller im Aprilheft dieser Zeitschrift erläutert OSWALD VON NELL-BREUNING, Berichterstatter der zuständigen Sachkommission, Sinn und Ziel der umstrittenen Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“. Wenn sie nach den Fehlern der Kirchen gegenüber der Arbeiterschaft fragt, tue sie dies nicht aus historischem, sondern aus pastoralem Interesse: Die Fehler sollten abgestellt und in Zukunft vermieden werden.